



Bekanntmachung

zur Sperrung der Sportanlagen und des Vereinsgeländes sowie der Einstellung des Sport- und Spielbetriebs im ESV München-Freimann e.V.

Auf Grundlage des § 9 Abs.1 der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) vom 5. Mai 2020 hat der Vorstand des ESV München-Freimann am 10.05.2020 beschlossen, die

Sperrung der Sportanlagen und des Vereinsgeländes sowie die Einstellung des Sport- und Spielbetriebs im ESV München-Freimann e.V. weiterhin,

vorläufig bis 17.05.2020

aufrecht zu erhalten

Ausgenommen hiervon sind:

- Beschäftigte des Vereins in Ausübung ihrer Tätigkeiten
- Beschäftigte der Vereinsgaststätte in Ausübung ihrer Tätigkeiten
- Ehrenamtlich Tätige bei Maßnahmen zur Instandsetzung und Pflege der Sportanlagen
- **Mitglieder der Abteilung Tennis, die im Rahmen der Ausübung der Individualsportart Tennis unter Einhaltung der „Verhaltensregeln für den Tennis-Spielbetrieb auf der Anlage des ESV Freimann“ vom 11.05.2020 dem Trainings- oder Freizeitspielbetrieb nachgehen.**¹

Neu!

Während des gesamten Aufenthaltes auf der Anlage sind die Abstands- und Hygienevorschriften der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) vom 5. Mai 2020 ausnahmslos zu beachten. Darüber hinaus finden die sportartspezifischen Verhaltensvorschriften der jeweiligen Sportfachverbände Anwendung.

Die schriftlich verbindlichen Verhaltensregeln für zugelassene Sportarten (veröffentlicht durch Aushang) unserer Abteilungen sind ausnahmslos zu befolgen.

Für den Zeitraum des durch die infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen erforderlichen eingeschränkten Sportbetriebs ernennt der Vorstand Sicherheitsbeauftragte (Pandemiebeauftragte) in den Abteilungen zur Überwachung und Sicherstellung der Einhaltung der notwendigen Maßnahmen. Diese sind neben den Mitgliedern des Vorstandes und dem Vereinssicherheitsbeauftragten befugt Weisungen und Ordnungsmaßnahmen nach den vereinsrechtlichen Vorschriften auszusprechen.

München, den 10.05.2020

Joachim Dyllick
1. Vorsitzender

¹ Der eingeschränkte Spielbetrieb der Abt. Tennis wurde vom Vorstand des ESV München-Freimann am 10.05.2020 nach Vorlage aller erforderlicher Konzepte genehmigt)